

Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Arensharde, des Zweckverbands
Gemeinschaftskläranlage Silberstedt, des Breitbandzweck-
verbands Mittlere Geest und der Gemeinden Bollingstedt,
Ellingstedt, Hollingstedt, Hüsby, Jübek, Lürschau, Schuby,
Silberstedt und Treia

02. Juni 2023

Jahrgang 15

Nr. 21/2023

Veröffentlichungen in dieser Ausgabe

Seite 192	Änderung des Aufstellungsbeschlusses der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bollingstedt nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
Seite 194	Änderung des Aufstellungsbeschlusses des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 18 „Sondergebiet Photovoltaikfreiflächenanlage“ der Gemeinde Bollingstedt nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Bekanntmachung der Gemeinde Bollingstedt

Änderung des Aufstellungsbeschlusses der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bollingstedt nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bollingstedt hat in ihrer Sitzung am 01.09.2022 beschlossen, für das Gemeindegebiet die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bollingstedt für das Gebiet entlang der Autobahn A 7, aufzustellen.

Auf der Sitzung der Gemeindevertretung am 03.04.2023 wurde die Änderung des Aufstellungsbeschlusses vom 01.09.2022 für die Aufstellung der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Für das Gebiet entlang der Autobahn A7 auf dem Gemeindegebiet der Gemeinde Bollingstedt wird eine Änderung des Flächennutzungsplans zum Zweck der Ausweisung eines „Sondergebietes Photovoltaikfreiflächenanlage“ aufgestellt. Die Gemeinde Bollingstedt steht der regenerativen Energieerzeugung positiv gegenüber. Ziel der Planänderung ist es, gemäß den gesetzlichen Vorgaben von BauGB und EEG, die planungsrechtliche Grundlage für die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage zu schaffen. Der erzeugte Strom soll in das öffentliche Netz eingespeist werden.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

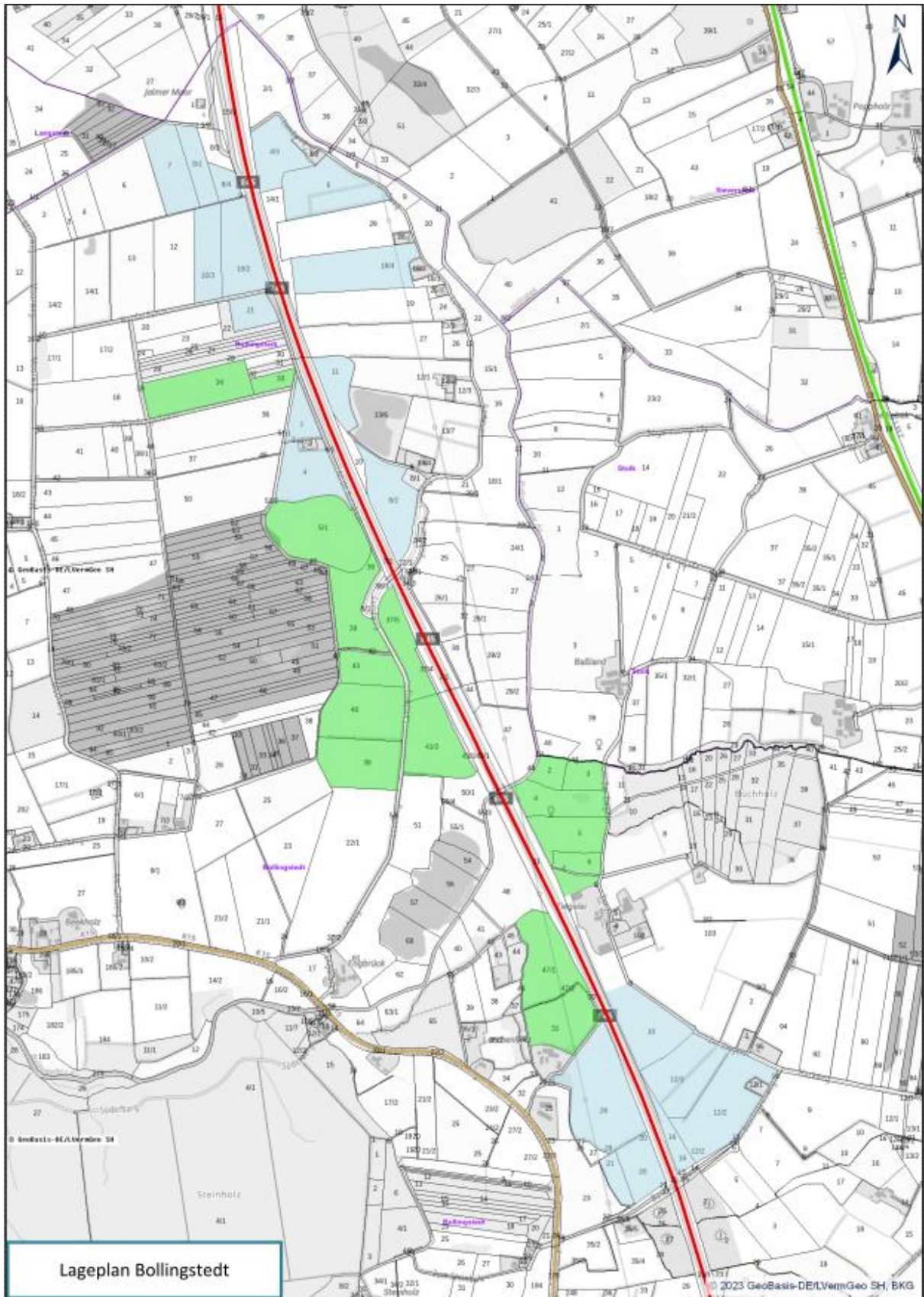
Der räumliche Geltungsbereich ist in dem nachstehend abgedruckten Übersichtsplan dargestellt.

Silberstedt, 02.06.2023

Amt Arensharde
Die Amtsvorsteherin
Im Auftrage

L.S.

Klein



Blaue Fläche = Bestehender Aufstellungsbeschluss

Grüne Fläche = zusätzliche Photovoltaikfreifläche

Bekanntmachung der Gemeinde Bollingstedt

Änderung des Aufstellungsbeschlusses des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 18 „Sondergebiet Photovoltaikfreiflächenanlage“ der Gemeinde Bollingstedt nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bollingstedt hat in ihrer Sitzung am 01.09.2022 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 18 „Sondergebiet Photovoltaikfreiflächenanlage“ beschlossen.

Auf der Sitzung der Gemeindevertretung am 03.04.2023 wurde die Änderung des Aufstellungsbeschlusses vom 01.09.2022 für die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 18 „Sondergebiet Photovoltaikfreiflächenanlage“ beschlossen.

Für das Gebiet entlang der Autobahn A7 auf dem Gemeindegebiet der Gemeinde Bollingstedt wird eine Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebietes Photovoltaikfreiflächenanlage“ aufgestellt. Die Gemeinde Bollingstedt steht der regenerativen Energieerzeugung positiv gegenüber. Ziel der Aufstellung des Bebauungsplanes ist es, gemäß den gesetzlichen Vorgaben von BauGB und EEG, die planungsrechtliche Grundlage für die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage zu schaffen. Der erzeugte Strom soll in das öffentliche Netz eingespeist werden.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

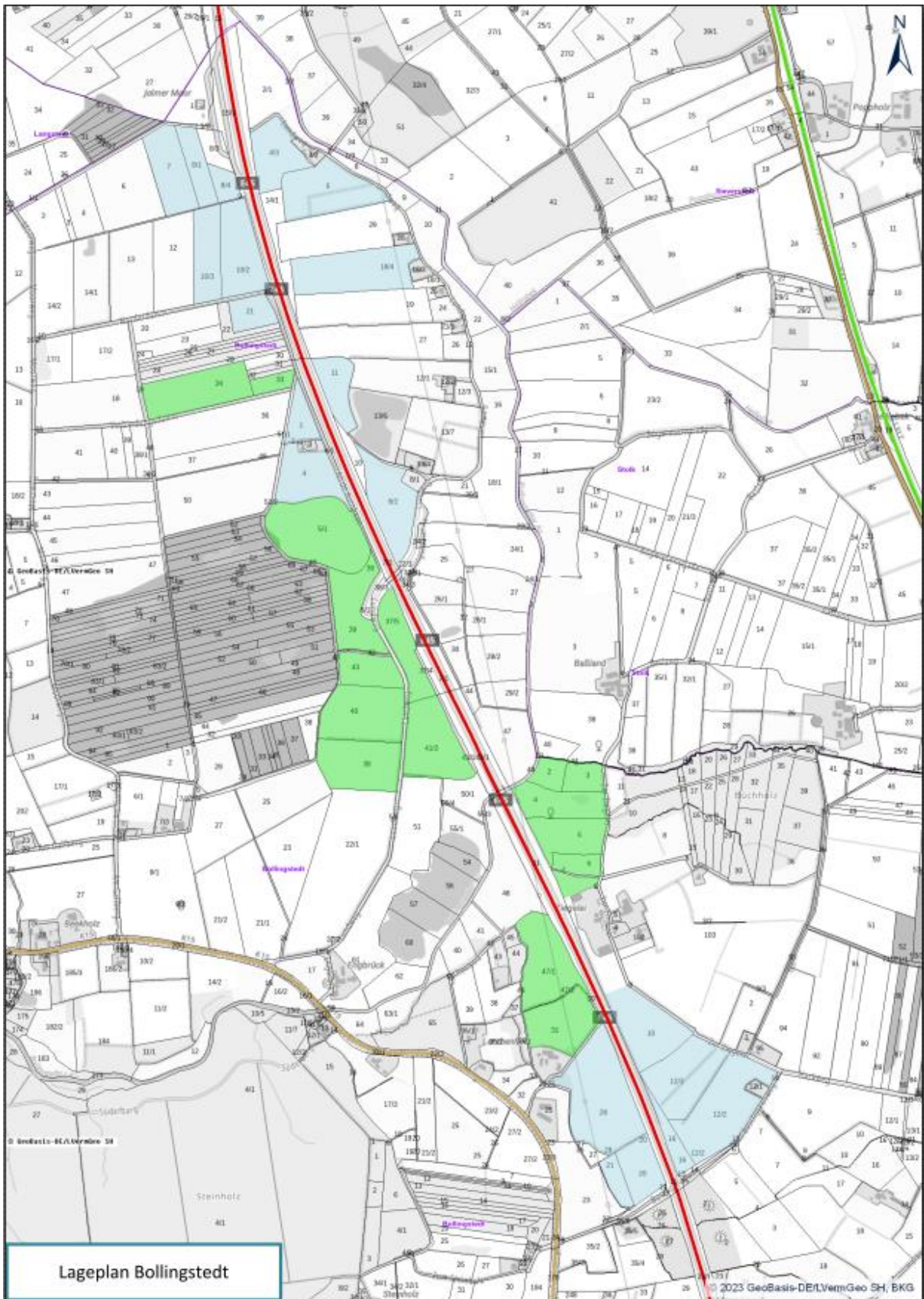
Der räumliche Geltungsbereich ist in dem nachstehend abgedruckten Übersichtsplan dargestellt.

Silberstedt, 02.06.2023

Amt Arensharde
Die Amtsvorsteherin
Im Auftrage

L.S.

Klein



Blaue Fläche = Bestehender Aufstellungsbeschluss

Grüne Fläche = zusätzliche Photovoltaikfreifläche